

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2021





1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die	7
		risikogewichteten Positionsbeträge	,
	2.1	Angaben zu Schlüsselparametern	7
3		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10



Sparkasse Harburg-Buxtehude

Abbildungsverzeichnis

Seite: 3 von 10



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

CET Common Equity Tier

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

TEUR Tausend Euro



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Harburg-Buxtehude alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Harburg-Buxtehude erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Harburg-Buxtehude gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR die Angaben zu den Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR als Anforderung zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich "Preise und Hinweise" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.



2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In TEUR		31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	402.706
2	Kernkapital (T1)	402.706
3	Gesamtkapital	431.706
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	2.564.836
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,70
6	Kernkapitalquote (%)	15,70
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,83
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als da einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten P trags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % risikogewichteten Positionsbetrags)	6 des
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00



In TEUR		31.12.2021
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,33
	Verschuldungsquote	
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.245.425
14	Verschuldungsquote (%)	9,49
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer über Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	mäßigen
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,02
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die	Gesamtver-
	schuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	desumever
EU 14d	schuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00
EU 14d EU 14e		
	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00
	Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%)	0,00
EU 14e	Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert	3,02
EU 14e	Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	0,00 3,02 722.568
EU 14e 15 EU 16a	Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	722.568 394.648
15 EU 16a EU 16b	Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	722.568 394.648 45.198
15 EU 16a EU 16b	Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	722.568 394.648 45.198 349.450
15 EU 16a EU 16b	Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%)	722.568 394.648 45.198 349.450
15 EU 16a EU 16b 16 17	Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%) Strukturelle Liquiditätsquote	722.568 394.648 45.198 349.450 207,57



Sparkasse Harburg-Buxtehude

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von TEUR 431.706 setzen sich aus dem harten Kernkapital von TEUR 402.706 und dem Ergänzungskapital von TEUR 29.000 zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 9,49%. Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 207,57 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 137,94 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Harburg-Buxtehude die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Harburg-Buxtehude

Hamburg-Harburg, 18.07.2022

Andreas Sommer Sonja Hausmann

Seite: 10 von 10